

EntschlieÙung der 73. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder am 08./09.02.2007 in Erfurt

Elektronischer Einkommensnachweis muss in der Verfgungsmacht der Betroffenen bleiben

Mit dem Verfahren ELENA (elektronische Einkommensnachweise) sollen die Einkommensdaten smtlicher abhngig Beschftigter in einem bundesweiten Register gespeichert werden. Dieses Verfahren ist angesichts der Sensibilitt und des Umfangs der dabei erfassten personenbezogenen Daten von erheblicher datenschutzrechtlicher Brisanz.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lnder weist darauf hin, dass ein derartiges Register nur dann eingerichtet werden darf, wenn die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfllt und die gesetzlichen und technisch-organisatorischen Vorkehrungen zum Schutz der dort gespeicherten Daten getroffen werden.

Zu den wesentlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen fr die Einrichtung des Registers gehren der Nachweis der Erforderlichkeit und die VerhltnismÙigkeit. Angesichts bestehender Zweifel daran, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, muss belastbar dargelegt werden, dass die Daten fr die jeweiligen Zwecke tatschlich bentigt werden und dass der angestrebte Zweck nicht mit einem geringeren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erreicht werden kann.

Im Hinblick auf den vom Bundesministerium fr Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Referentenentwurf sieht die Konferenz darber hinaus in den folgenden Punkten Klrungsbedarf:

- Es muss gesetzlich festgelegt werden, dass die Daten aus der Datenbank nur mit Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verfahrens zu entschlsseln sind.
- Das Verfahren muss so ausgestaltet werden, dass die Ver- und Entschlsslung der Daten ohne Vorliegen der Signaturkarte des Betroffenen nur in klar definierten Ausnahmefllen durch eine unabhngige Treuhnderstelle mglich ist.
- Smtliche im Rahmen des Verfahrens verarbeiteten Daten mssen einem gesetzlichen Beschlagnahmeschutz unterworfen sein.
- Die technischen Komponenten mssen auf der Basis einer unabhngigen Prfung zertifiziert werden.